



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2012/0042
öffentlich

Entwicklung eines Bürgerwindparks

Beratungsfolge:

07.03.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Entscheidung
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über den aktuellen Sachstand und die geplante Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt Bürgerwindpark gemeinsam mit allen Beteiligten weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Das Projekt unterliegt dem Finanz- und Sachvorbehalt und wird vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Die anteiligen Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Finanzierung

Eine Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Projekt Bürgerwindpark wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Erläuterungen

Das integrierte Klimaschutzkonzept ist vom Rat der Stadt Beckum am 13.07.2010 beschlossen worden. Es sieht neben der CO₂-Einsparung auch die Förderung und Stärkung der erneuerbaren Energien vor. Gemäß Leitprojekt IV „Potentiale für regenerative Energien“ soll ein Konzept für erneuerbare Energien aufgestellt werden. Innerhalb dieses Projektes (Maßnahmenplan Klima 2020 Nr. 30.1 „Masterplan Erneuerbare Energien Beckum“) werden die Potenziale der verschiedenen in Beckum möglichen erneuerbaren Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biogas) untersucht und in technischer, wirtschaftlicher und flächenbezogener Sicht bewertet, sodass seitens der Stadt Beckum die entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die nachfolgend eine Nutzung der erneuerbaren Energieträger an diesen Standorten ermöglichen.

Über den Sachstand zum Masterplan erneuerbare Energien wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 13.12.2011 berichtet.

Im Laufe der Erarbeitung des Masterplans erwies es sich als notwendig, umsetzungsorientiert bereits zahlreiche Gespräche mit Vorhabenträgerinnen/n, Grundstückseigentümerinnen/n, Interessentinnen/en etc. insbesondere zum Thema Windenergie zu führen. Aus diesen Gesprächen ergab sich die Anforderung, bereits frühzeitig (d. h. parallel zur Erarbeitung des Masterplans) ein umsetzungsorientiertes Konzept zur Entwicklung weiterer Windvorrangflächen in Beckum zu erstellen. Basierend auf den Empfehlungen des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung in Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2011 (Windenergieerlass NRW), Erfahrungen von Betreibern und Gesprächen mit Beteiligten wurde daraus das Projekt Nr. 30.2 „Bürgerwindpark Beckum“ gebildet.

Bei der weiteren Entwicklung von Windvorrangflächen in Beckum sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 den Anteil des in Beckum regenerativ erzeugten Windstroms von heute ca. 32 Mio. kWh auf 100 Mio. kWh (61 % der Netzlast der Energieversorgung Beckum/Stand 2010) zu steigern.
2. Dazu bedarf es zweier Maßnahmen:
 - a) Arrondierung und Repowering in den bestehenden Windvorranggebieten.
 - b) Ausweisung von voraussichtlich zwei neuen Windvorranggebieten. Die Planungen dazu werden im Masterplan erarbeitet.
3. Weitere Anforderungen sind:
 - a) Realisierung jeweils als Gemeinschaftsprojekt aller Beteiligten, weil nur so eine optimale wirtschaftliche Lösung möglich ist.
 - b) Erzielung einer hohen Akzeptanz vor Ort und im gesamten Stadtgebiet.
 - c) Beteiligung aller Betroffenen.
 - d) Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.
 - e) Erhaltung der Wertschöpfung in der Stadt Beckum.

Dazu ist nach Einschätzung der Verwaltung ein Bürgerwindpark ein geeignetes Instrumentarium. Zur Umsetzung in Beckum wurde von der Verwaltung ein 3-Stufen-Modell entwickelt und bereits in vielen Vorgesprächen mit potentiell Beteiligten diskutiert. Dieses Modell definiert folgende Stufen:

Stufe I: Bildung einer Interessentengemeinschaft mit Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, den Weg zum Bürgerwindpark gemeinsam beschreiten zu wollen. Diese Interessentengemeinschaft ist offen für alle Grundstückseigentümer/innen im Außenbereich, die sich für die Windenergienutzung interessieren. Die Stadt Beckum selbst soll ebenfalls eine Interessentin sein, aber auch Initiatorin, Moderatorin und Treuhänderin, um das Projekt voranzubringen.

Stufe II: Bildung einer Entwicklungsgesellschaft, mit Grundstückseigentümerinnen/n, Investorinnen/en etc., Vorplanung etc. eines Bürgerwindparks; Vorbereitung der Gründung einer Betreibergesellschaft inkl. Beteiligung, Finanzierung etc.

Stufe III: Gründung einer Betreibergesellschaft; Abschluss der Flächennutzungsverträge, Klärung Finanzierung, Bauantrag, Bau und Betrieb des Bürgerwindparks etc.

Weitere Informationen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Dieses Modell hat den Vorteil, möglichst alle Interessentinnen/en in Beckum – unabhängig von der Lage der künftigen weiteren Windvorranggebiete – einbinden zu können. Zwischenzeitlich finden dazu weitere Gespräche statt. In der Sitzung wird die Verwaltung das Modell erläutern und über den aktuellen Sachstand berichten.

Das Projekt soll nach Zustimmung durch den Ausschuss gemeinsam mit allen Beteiligten weiter entwickelt werden. Insbesondere soll dann die Stufe I (Bildung einer Interessentengemeinschaft, Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen für das Modell Bürgerwindpark Beckum) offiziell starten.

Anlage/n:

1. Windpotentiale in Beckum
2. Bürgerwindpark 3-Stufen-Modell